

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777

3.2.1777 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975049](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975049)

Nro. 6.

Olden-
wöchentliche
burgische
Anzeigen.



Montag, den 3. Febr. 1777.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist wider Hans Plumhof und dessen Ehefrau, zu Esenshamm, Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurſ erkannt.
(1) Die Angabe ist den 14ten Mart. (2) Deduction den 15ten April.
(3) Priorität-Urtheil den 6ten May. (4) Vergantung oder Löse den 27sten ejusdem.
- 2) Jürgen Eversen, im Oldenbrock, hat von der aus Post Kosten Concurſ gelöseten Bau, den zweyten Kamp Mohrland von der Winterbahn an, gegen Henke Imken Kötherey belegen, nebst der Weg-Gerechtigkeit dazu von der Winterbahn bis zur Heerstrasse, an besagten Henke Imken verkauft.
Die Angabe ist den 5ten Mart. a. c., bey dem hiesigen Hochf. Landgerichte.
- 3) Wider Jonas Settermann, Köther zum Hammelwarder Mohr, ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurſ erkannt.
(1) Die Angabe ist den 5ten Mart. (2) Deduction den 18ten Mart.
(3) Priorität-Urtheil den 8ten April. (4) Vergantung oder Löse den 22sten April a. c.
- 4) Wider Berend Kopmann, Hausmann zu Dalsper Kirchspiels Bardensteth, ist gleichfalls, bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ erkannt.
(1) Die Angabe ist den 6ten Mart. (2) Deduction den 20sten ejusdem.
(3) Priorität-Urtheil den 10ten April. (4) Vergantung oder Löse den 24sten April a. c.

- 5) Friederich Küper, zu Bockhorn, hat von seinem zugenommenen neuen Kamp, die zwey abgewallene Placken bey des Schlächter Carls Lande belegen, an gedachten Carls verkauft.
Die Angabe ist den 26sten Febr. a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 6) Johann Sieffen, zu Manste, hat sein zu Westerloy belegen Hassie Halberbe cum Pertinentiis, so wie er solches von Gerd Pieper Gerdes anerkauft, an Gerd Wichmanns zu Westerloy verkauft.
Die Angabe ist den 24sten Febr. a. f., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 7) Es soll des entführteren Johann Hinken zu Eckern belegene Kötheren, am 1sten Mart. d. J., in des gedachten Johann Hinken Hanse verkauft werden.
Die Angabe ist den 26sten Febr. a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 8) Es sollen alle diejenigen welche an des weyl. Dierk Harms, Brinkfeger zu Steinhausen Kinder, einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermaßen, sich damit den 24sten Febr., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, angeben.
- 9) Es ist in des Köpfe Stubben, Hausmanns zum Sarbe, Concursfache, anderweiter Terminus zu Beybringung der Beweisbümer über die angegebenen und noch unbescheinigten Forderungen auf den 18ten Febr., zur Anführung der Priorität Urtheil aber auf den 13ten Mart. und zur Vergantung und Löse auf den 10ten April a. c., bey dem Hochfürstl. Develgönischen Landgerichte, angeleget.
- 10) Wider Hinrich Rathjen, Hausmann zur Mohrsee Abbehauser Bogten, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Develgönischen Landgerichte, der Concurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 4ten Mart. (2) Deduction den 7ten April.
(3) Priorität, Urtheil den 29sten April. (4) Vergantung oder Löse den 16ten May a. c.
- 11) Johann Barthold Voss, hat von Luer Müßgaes auf dem Dwoberge, ein kleines Haus zum Abbruch gekauft.
Die Angabe ist den 26sten Febr. a. c., bey dem Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 12) Johann Christopher Bangers Chesran hat in Assistance ihres gerichtlich bestellten Bestandes Johann Kopmann, von Berend Hennies Wittwe, zu Warfleth ihre daselbst belegene Kötheren gekauft.
Die Angabe ist den 26sten Febr. a. c., bey dem Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 13) Wilhelm Anthon Spies und Johann Conrad Alms, sind gewillet, die aus der Vergantung gelösete Johann Wilhelm Voss zugehörig gewesene,

und zum Almshof belegene Stätte nebst einigen ehedem angekauften und neu eingewiesenen Ländereyen, am 20sten Febr., in Johann Heinrich Aufahrt's Hause daselbst, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 17ten Febr. a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 14) Weyland Carsten Hærten Wittwe ist gewillet folgende Ländereyen, als (1) vier Zück Pflugland beyrn Fresen Wege, woran in Süden Ricklef Lünschen und in Norden weyl. Jacob Zinken Kinder Ländereyen benachbaret; (2) zwey Zück Pflugland daselbst, welche in Süden an weyland Friederich Sehden's Erben Ländereyen und in Norden an den kleinen Fresen Weg belegen; (3) neun Zück Bohlen Hamm, auf der Oldendorfer Feldmark belegen, und an Miesegaes in Bremen Ländereyen benachbaret; (4) vier Zück Fledde Hamm daselbst, welche an weyland Claus Berchen Wittwe Ländereyen benachbaret; (5) vier Zück die langen Stücke, hinter Wiernstorf belegen, und an Otto Bremer Ländereyen benachbaret, am 22sten Mart., in Matthias Langen Hause, zu Deedesdorf, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 17ten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Landwührder Amtsgerichte.

- 15) Jost Bollenwinkel, zu Finne, hat von Dierk Bott aus Bramstedt vier Zück Land, welche im Hochfürstl. Würdischen Reepen belegen, woran ins Osten Frerich Sehden und ins Westen Harm Schwingen Ländereyen benachbaret, gekauft.

Die Angabe ist den 25sten Febr. a. c., beyrn Hochfürstl. Landwührder Amtsgerichte.

- 16) Jost Witten, zur Schwingenburg, ist gewillet, drey Hämme Landes, welche im Schwingenfelde belegen, am 8ten Mart., in Matthias Langen Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 2ten Mart. a. c., beyrn Hochfürstl. Landwührder Amtsgerichte.

- 17) Es sollen des weyland Johann von Lübeck Erben, 180 weyland Johann Uschen Wittwe, vier Zück Land, im Schwingen Felde belegen, wegen nicht bezahlten Kaufschillings, den 1sten Mart., in weyland Bolke Langen Hause, zu Deedesdorf, wiederum verkauft werden.

Die Angabe ist den 24sten Febr. a. c., beyrn Hochfürstl. Landwührder Amtsgerichte.

- 18) Weyland Hinrich Ahlers, zu Ohmstede, Kinder Vormünder sind gesonnen, zu Befriedigung ihrer Pupillen Creditoren, verschiedene Saat und Wischländereyen am 8ten Mart. a. c., in weyland Hinrich Ahlers Behausung, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 4ten Mart. (diejenigen Creditores aber, welche sich

- berelchs am 18ten May a. p. angegeben, brauchen solches nicht zu wiederholen) bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 19) Johann Müller, hat seine zu Sinsum in Burhaver Bogt. v. belegene Hofstelle mit 18 Ruck 37 Ruiben 120 Fuß Landes und Pertinentien, an seinen Bruder Jürgen Müller, zu Bleyen, verkauft.
Die Angabe ist den 3ten Mart. a. c., bey dem Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.
- 20) Wider Johann Jacob Purscher, zu Elsleth, ist Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurus erkannt.
(1) Die Angabe ist den 17ten Mart. (2) Deduction den 8ten April. Priorität. Urtheil den 29sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 15ten May a. c.
- 21) Wider Johann Daniel Kürzleben, Hausmann zum Stollhammer Mitteldeich, ist Schuldenhalber, der Concurus erkannt.
(1) Angabe den 10ten Mart. a. c. (2) Liquidation den 10ten April. (3) Priorität. Urtheil den 6ten May. (4) Vergantung oder Löse den 27sten ejusdem.
- 22) Weyl. Joh. Ammermanns, Hausmanns im Mohrdorfe Wittwe ist gefonnen, von ihrer Bau folgende Ländereyen, als (1) den Deich Kamp; (2) den Wetterk. Kamp; (3) den kleinen Kley. Kamp, und (4) den grossen Kley. Kamp, auch (5) den sogenannten Segge. Kamp, am 13ten Mart. in Conrad Meyers Wirthshause, im Mohrdorf, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 5ten Mart. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 23) Wann berelchs durch die untern 9ten May 1750. ergangene und in Suppl. C. C. P. VI. No. X. befindliche Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gebracht, insbesondere denen Höckeren und allen denjenigen, welche mit Gewichten, Pfunden und Kannen Maasse ausmessen und verkaufen, kund gehan worden, daß 1) Die sogenannte Pfund. Maassen, wovon nach Ebran, Del und dergleichen Waaren verkauft werden, zu kempfern und das Gewichte darauf zu stechen; solchemnach die Bestommende von dem Kempfer gekemperte und das volle Oldenburgische Gewicht haltende Del- und Ebran-Maassen zu gebrauchen oder zu gewärtigen haben, daß die Uebertretere und Contravententen, nicht nur mit Confiscirung der geringhaltigen und ungekemperten Pfundmaassen sondern auch mit unabittlicher Brüche und Kosten bestrafet werden sollen. 2) Diejenige welche die Biermaassen von $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$ Kannen, imgleichen solche kleine Brandweins Maassen gebrauchen wollen, selbige ebenfalls wie oben kempfern zu lassen. oder deren Confiscation. wie auch die verordneten Brüche und Erstattung der Kosten zu gewärtigen haben. 3) Allhier im Handel niemals einig anders als das zu 32 Oldenburgische Lothe gewehrte volle

wichtige Oldenburgerische Gewicht zu gebrauchen, dahingegen das zwey Loth ungenüßig a Pfund leichtere Eölnische Gewichte hinführo nur bey den Waaren geduldet und gebrauchet werden solle, so Lothweise gefordert und verlaufen werden, als Gewürze und andere theure Sachen, und zwar dergestalt ohne Distinction von feinen Waaren, daß auch diese, als Thee, Caffee, Zucker und dergleichen schlechterdings nach Oldenburgerischem Gewichte auszuwiegen; es wäre denn, daß etwa hiervon Lothweise gefordert werde; im Niedrigensalle die Contravententen, gleichfalls dieserwegen willkürlich bestrafet, und zu Erstattung der Kosten angehalten werden sollen. 4) Denen Kannengießern Kupfer- und Blechenschlägern, bey willkürlicher Strafe verboten werde, keine andere Pfunde oder andere Maassen, als diejenige, welche verordnet werden, für jemanden zu verfertigen und zu verkaufen. Und dann von Hochfürstl. hochlöblicher Cammer die anderweitige Kundmachung dieser Verordnung, auch die Befolgung derselben, imgleichen die Bekanntmachung, daß der Singschiff Hansmann zum Stadts-Kemper der Kannen- und Maassen hinwiederum bestellt und beediget worden, mittelst Rescripti vom 20-ten Jan. dieses Jahres Magistratui aufgegeben worden: So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht anbey die Höcker auch überhaupt alle und jede, die mit Gewichte, Pfunden und Kannen-Maassen ausmessen und verkaufen, gewarnt und angewiesen, sohanter Verordnung genau nachzuleben und sich, bey willkürlicher Strafe, keines andern als gekemperer richtigen Gewichte Pfund- und Kannen-Maassen zu bedienen.

Oldenburg ex Curia, den 30sten Jan. 1777.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 24) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Margretha Wetters von dem Mauer Amtmeister Diederich Gerhard Olmanns dessen auf der Poggenburg zwischen der Wittwen Freesen und der Wittwen Schindfeldten Häusern belegene Bude an sich gekauft habe; und daß diejenige, welche daran einen An- und Bespruch zu haben vermeynen, sich damit am 4ten Mart. a. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 30sten Jannar 1777.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 25) In Befolge des von Hochfürstl. hochlöblichen Cammer eingegangenen Rescripti wird den hiesigen Einwohnern und denen vor den Thoren auf Stadts-Gründen wohnenden hiedurch anbefohlen, gegen Ostern dieses Jahres von jeden 10 Rthlr. der Summe, wozu ihre Gebäude von der Brand-Versicherungs-Societät assureirt worden, zwey Grote, mithin von jeden 100 Rthlr. 20 Grote Grote Oldenburger Klein Courant an den zur Erhebung bestellten Mäcker Olde, bey Vermendung rechtlicher Zwangsmittel einzuliefern.

Oldenburg ex Curia, den 30sten Jan. 1777.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 6) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Chirurgus Steinfeldt von dem hiesigen Leinweber Amtsmeister und Bürger Corporahl Johann Ernst Meiners dessen an der Achternstraße belegenes, an des Mäckler Olden und Johann Christoph Spotts Häuser benachbartes einviertel Haus cum Pertinentiis, an sich gekauft habe; und daß diejenige, welche daran einen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 4ten Mart. a. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 31sten Jan. 1777.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 1) Es entstehet über weyl. Eilert Hinken Wittwe und die von derselben besitzende vormalige weyl. Dierk Kroogs alte Köcherey am Nord-Ende, in Barel, Schuldenhalber, ein Concur.
- 1) Termin zur Angabe den 5ten März. 2) Liquidation den 12ten März.
3) Präferenz-Urtheil den 9ten April. 4) Vergantung und Ldse den 23sten April 1777.

Oldenburger Getraide = Preise.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 31 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Es werden des Uffo Ulken Wittwen und Erben in der Abbehanser Wisch belegene Ländereyen, oder so viel davon zu Tilgung der herrschafft. Gefälle erforderlich am 11ten dieses, in Christian Hinrich Lohsen Hause, zu Abbehansen, verheuert.
- 2) Der Becker Amtsmeister Grahlmann hieselbst hat einen grossen adelich freyen Garten vor dem Eversten Thor, welcher an des Herrn Rathsverwandten Breithaupt Garten benachbart, zu verkaufen, und einen andern, den der Herr Conrector Bonus bisher in Hener gehabt, zu verheuern.
- 3) Die von dem Herrn Lahusen, zu Elsfleth, neulich an sich gekaufte, im Budjadingerlande bey Süllwarden belegene Olim Martin Hinrich Jeksen Hoffstelle, mit 75 dreyviertel Tücken Landes, wovon einige Tücken gewühlet, auch einige Tücken im vorigen Sommer güst gepflüget worden, soll auf ein oder mehrere Jahre von diesen Mantag an, unter ganz annehmlichen Conditionen verheuert werden. Liebhaber wollen sich also forderlaust bey ihm zu Elsfleth oder auch bey dem Herrn Auktionsverwalter Eli, zur Bewelgönne melden.
- 4) Weyland Henke Hullmanns Wittwe, zum Grossenmeer, ist gewillet, 10 Stück milchende Kühe, worunter etliche durchgeseucht, zwey durchgeseuchte und drey ungesuchte, drey jährige Ochsen, sechs alte Kälber, zwey zwenjährige Pferde, vier drey- und vierjährige Pferde und drey Füllen, etliche Schweine und Hausgeräth, als unter andern Wagen, Schlitten, Kleiderschrank, gute Sattel u. am 14ten Febr. a. c., in ihrem Wohnhause, öffentlich, meistbietend verkaufen; auch etliche Ländereyen so mehren theils ertra gute Ochsenweyden, auf einige Jahre zu mieten oder weyden verheuern zu lassen.
- 5) Weyland Jacob Maes Erben zu Stollhamm lassen mit gerichtlicher Erlaubniß am 11ten Febr., in dem Sterbhause 27 Kühe, worunter einige durchgeseuchte, zwey Ochsen-Stiere, zwey Bullen, 11 Kinder, sieben Zugpferde, drey Entersfällten, fünf Schweine, 12 kupferne Milch- und einen desgleichen Feuerkessel, Wagens, Pflüge, Egden, Betten, Leinen, Zinnen, Kupfer und Messing, auch allerhand Haus- und Ackergeräth, öffentlich vergäuten, Auch Tages vorher den 10ten Febr., drey in Stoll

- hammer Kirchspiel belegene Hoffstellen mit 122 Fücken Landes, in weyl. Delle-Delken Wirthshause, zu Stollhamm, meistbietend verheuern.
- 6) Die verwittwete Frau Pastorin Krifins hat die allgemeine Welthistorie von J. S. Baumgarten, Halle 1744. in 18 Theilen. Erläuterungs-Schriften und Zusätze dazu, drey Theile, Halle 1747. und Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte von Semler, Schlozer, Gatterer und Meusel, in 18 Theilen, Halle 1759. 2c. welche sie in der zu Stollhamm im vorigen Sommer gehaltenen Auction unverkauft übrig behalten, unter der Hand zum billigen Preise abzusehen. Liebhaber können diese durchgehends gut conditionirte Bücher bey dem Herrn Organisten Weltmann zu Delmenhorst in Augenschein nehmen, und desfalls mit selbigem accordiren.
 - 7) Weyland Frau Justiz-Rätbin von der Loos Erben, wollen ihre im Collmar belegene Bau, entweder Stückweise oder überhaupt, imgleichen das adelich freye Gut in Nothenkircher Bogten, die alte Canzellei genannt, beydes den 1sten Febr., als am Sonnabend, in Havemanns Wirthshause, zur Develgönne, Draytag dieses Jahrs anzutreten, verheuern lassen. Die Liebhaber können sich alsdann des Nachmittags um 1 Uhr daselbst einfinden. Wobey zur Nachricht angezeigt wird, daß bey dem Gute 36 Fück Pflugland vorhanden, bey der Bau auch allenfalls drey bis vier Hämme, unter dem Pflug gebrauchet werden können.
 - 8) Des Hinrich Abdicke zu Lienen Curatores Lier Schmidt und Hinrich Abdicke wollen am 12ten Febr., Nachmittags, einige Pferde und Rube, auch allerhand Hausgeräth, in des gedachten Hinrich Abdicke zu Lienen Hause, öffentlich verkaufen lassen.
 - 9) Am 11ten Febr. wird des Röpke Stubbens in Concurß befangene Hoffstelle mit yugefähr 37 Fück bauerpflichtigen, und drey Fück adelich freyen Landes, in Christian Hinrichsen Hause, zu Abbehausen, öffentlich, meistbietend, auf ein Jahr verheuert.
 - 10) Da die Pächter der Bremer Bier-Recise die Einnahme der Recise von solchen und dem Pächtsstücke anhörenden Getränken, so zu Elßerth ankommen und passiren, dem Johann Ernst Esoltz aufgetragen, so wird solches den beykommenden hiedurch kundgethan, und wird denjenigen so etwas verschweigen hiemit bekannt gemacht, daß nicht allein das Getränke werde confisciret, sondern auch die von Hochfürstl. Cammer darauf gelegte Brüche gefordert werden.
 - 11) Der Herr Lieutenant Römbild läset hiemit öffentlich bekannt machen, daß diejenigen, welche von seiner sel. Frauen auf Pfand Geld geliehen, oder sonst in Handlungssachen mit ihr in Connerion gestanden, sich in Zeit von drey Wochen von jetzt zu melden haben, widrigenfalls er vor nichts einsehen wird.
 - 12) Weyland Johann Hinrich Käblers nachgelassene Erben, lassen mit gerichtlichen Erlaubniß ihres weyl. Erblassers sämmtlichen Nachlaß, als eine durchgeseuchte Kuh, ein Kind, zwey Pferde, wovon eins trächtig, zwey Enterschellen, zwey Schaaf, zwey Wagen, worunter ein beschlagener, zwey Egden, einen Pflug, drey Betten und sonst allerhand Hausgeräth, am 14ten Febr. a. c. in dem Sterbhause, zu Schwürden, öffentlich, meistbietend verkaufen.
 - 13) Der Sattler Amtsmeister Simon Benser, in Oldenburg, hat eine wohlconditionirte Klapp-Schaise auf beyden Stielen mit Fenstern, aus der Hand zu verkaufen.
 - 14) Der Schmiede-Amtsmeister Henrich Beckmann, auf der Achternstrasse hieselbst wohnhaft, suchet in Commission einen guten starken Gänger zum Reitpferd, eine Stute oder Wallach, vier bis sechsjährig, hübsch, fein, und von guter Reitpferds-Taille, nicht zu hoch noch schwer; wobey alle Farben, auch wie es abgezeichnet, gleichgültig, anßer schwarz und Schweisfuchs. Wer ein solches Reitpferd liefern will, kann sich bey gedachtem Meister Beckmann melden und nähere Nachricht erhalten.
 - 15) Der Kirchjurat Hinrich Meyerhof, zur Stubr, hat gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit 326 Rthlr. 36 Grote, und 385 Rthlr. in Golde, sofort in Empfang zu nehmen, zinsbar zu belegen.

- 16) Johles von Essen, zu Lettens, hat eine zu Gätling Blerer Kirchspiels belegene, bisher von Johann Anthon Bopken heuerlich bewohnte Hoffstelle, mit 96 und einem halben Juck Landes, worunter 48 Juck Pflugland und bereits 13 Juck mit Wintergärsten und Rocken besaamet, auf drey oder mehrere Jahre, aus der Hand zu verheuern.
- 17) Der Herr Obergerichts-Advocat Mühle als Curator von des Kaufmanns Meendsen gehdricke, in Bleren belegene, zur Handlung wohl aptirte Haus, mit sieben und einem halben Juck Landes und Pertinentien, am 12ten Febr., in des Ummo Wärdemanns Wirthshause, zu Bleren, auf ein oder mehrere Jahre, öffentlich, meistbietend verheuern lassen.
- 18) Weyland Johann Müllers Wittwe, zum Schwey, will das von ihr bisher bewohnte Haus und Bau mit 55 Juck Land, wie auch Rockenmoor und Mörhländereyen, überhaupt oder Stückweise, auf ein oder mehrere Jahre, aus der Hand verheuern und kann solches zu Maytag a. c. angetreten werden.
- 19) Weyland Harm Morissen Wittve läffet als Vormünderin ihrer Kinder mit gerichtlicher Erlaubniß 14 durchgeseuchte tieidige Kühe, einen durchgeseuchten zweyjährigen Ochsen, drey Kinder und einige Kälber, vier Pferde, wovon zwey trächtig, die andern beyden aber castanienbraun sind, einen castanienbraunen Mutter-Enter, zwey beschlagene Waagens, deren einer ganz neu, eine Egde und Pflug, imgleichen einige Manneskleider, einige Betten und sonstiges Haus- und Ackergeräch, am 19ten Febr. a. c., in ihrem Heuerhause, zur Butterburg, öffentlich, meistbietend verkaufen.
- 20) Hinrich Spassen und dessen Sohn Wilhelm zu Gohwarden, sind gesonnen, daß Olim Hinrich Boicksen Haus und Garten mit ungefähr 10 Juck Landes, auf ein Jahr von Maytag an, zu verheuern. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey Hinrich Spassen oder dessen Sohn zu heuern einfinden.
- 21) Weyland Provisoris Died. Hegelers Erben Vormund, Herr Eylers hat einlge 100 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung-gehdricger Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können.
- 22) Der Herr Cammerrath Strackerjan hat eine zum Kloster, in der Vogten Abbehausen belegene Hoffstelle mit 44 Jucken Landes ic. zu verheuern. Liebhaber können sich desfalls bey dem Herrn Hodders zum Altenhoben, und bey ihm selbst in Oldenburg melden.
- 23) Wann die Neuenfelder Vorwerks Ländereyen am 13ten des Monats Febr., als Donnerstags nach dem Sonntag Quinquagesim. Nachmittags gegen 2 Uhr, in Engelbarth Hauerten Wohnung, zu Elsfleth, auf ein oder drey Jahre meistbietend verheuert werden sollen; so können diejenige, welche einen oder andern Hamm davon zu heuern belieben, am obbemeldten Tage und Ort sich einfinden, die Conditiones vernemen und nach Gefallen bieten und accordiren.

Oldenburg, den 25sten Jan. 1777.

Wardenburg.

Beförderung.

Der Unterggerichts-Advocat Herr Erdmann zu Develgdane ist zum Obergerichts-Advocat, unter einiger Einschränkung, bestellet worden.

Vermdge der in Inquisitionssachen wider Johann Wulff unterm 28sten dieses bey hiesiger Hochfürstl. Regierungss. Canzley publicirten Urtheil, ist gedachter Inquisit wegen geschehener Feuer-Anlegung an des Dierck Bäsings Hause, zu 12jähriger Zuchthausstrafe condemnirt worden.